



Ausführungsbestimmungen

des BSKV

zur Sportordnung des DKB

und des DKBC

(Stand: März 2015)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung
1.1	Abkürzungen
2	Spielbetrieb in den Ligen und Klassen
2.1	Organisation
2.1.1	Einteilung der Ligen und Klassen
2.1.1.1	Definition und Zuständigkeiten
2.1.1.2	Ligen-/Klasseneinteilung
2.1.1.3	Parallelspielgruppen
2.1.1.4	Voraussetzungen zur Teilnahme
2.1.1.5	Spielbeginn
2.1.1.6	Bezirksregelung
2.1.2	Spielleiter
2.1.3	Spielbericht und Ergebnisdienst
2.1.4	Spielverlegungen
2.1.5	Fusionen
2.1.6	Spielgemeinschaften
2.2	Meldungen
2.2.1	Mannschaftsmeldungen
2.2.2	Namentliche Meldungen
2.2.3	Besonderheiten
2.3	Spielrecht
2.3.1	Spielerpass/namentlicher Meldebogen
2.3.2	Spielerleichterungen
2.3.3	Besondere Spielgenehmigungen
2.3.3.1	Lochkugel für Senioren
2.3.4	Einsatz von Spielern
2.3.4.1	Aushilfsregelung
2.3.4.2	Ummeldungen
2.3.4.3	Zusatzregelung für Bundesligaspieler
2.3.4.4	Ausländerbestimmungen
2.3.5	Werbung
2.3.5.1	Genehmigung und Gebühren
2.3.5.2	Kontrolle
2.4	Durchführungsbestimmungen
2.4.1	Bestimmungen zur einheitlichen Durchführung bei Spielen mit 4er-Mannschaften
2.4.1.1	Mannschaftsaufstellung bei 4er-Mannschaften
2.4.1.2	Einwechselspieler
2.4.1.3	Einspielzeit
2.4.1.4	Eigene Kugeln
2.4.1.5	Wurfanzahl und Zeit
2.4.1.6	Spielwertung
2.5	Auf- und Abstiegsregelung
2.5.1	Grundsatzregelung/Ablaufbeschreibung
2.5.1.1	Aufstieg von den Bayernligen in die 2. Bundesligen
2.5.2	Verzicht
2.5.2.1	Während der Spielrunde
2.5.2.2	Nach der Spielrunde
2.5.3	Nichtantritt
2.5.3.1	Geltungsbereich für die Geldstrafe
2.5.4	Aufstiegsspiele
2.5.4.1	Zuständigkeit



- 2.5.4.2 Kugelzahl
- 2.5.4.3 Spielrecht

- 3 Meisterschaften Einzel und Mannschaften Verein**
- 3.1 Bayerische Meisterschaften Einzel Zuteilungen
- 3.1.1 Frauen, Männer, U 23 männl. und weibl. Einzel
- 3.1.2 Seniorinnen A, B und C, Senioren A, B und C Einzel
- 3.1.3 Jugend U 18 Einzel
- 3.1.4 Jugend U 14 Einzel
- 3.1.5 Bayerische Tandem-Meisterschaften
- 3.2 Bayerische Senioren/innen Mannschaftsmeisterschaften
- Senioren A und B, Seniorinnen Mannschaften Verein
- 3.2.1 Bayerische Meisterschaften für Bezirkskadernmannschaften Jugend U18 und U14
- 3.3 Versehrte
- 3.4 Ergänzungen zu den Bayerischen Meisterschaften
- 3.4.1 Anzahl Bahnen
- 3.4.2 Starteinteilung
- 3.4.3 Rekorde
- 3.4.4 Seniorenmeldung zu Meisterschaften
- 3.4.5 Sportkleidung
- 3.4.6 Nichtantritt bei Einzelmeisterschaften
- 3.4.7 Vorstart zum Vorlauf bei Bayerischen Meisterschaften Einzel
- 3.4.8 Einspielzeit
- 3.4.9 Durchführungsbestimmungen

- 4 Jugendspielbetrieb**
- 4.1 Spielbetrieb
- 4.1.1 Spielbetrieb auf Landesebene
- 4.1.1.1 Spielbetrieb auf Bezirks- und Kreisebene
- 4.1.1.2 namentlicher Meldebogen
- 4.1.2 Mannschaften
- 4.1.3 Mannschaftsmeldung
- 4.1.4 Namentliche Meldung
- 4.2 Rauch- und Alkoholverbot
- 4.3 Spielrecht in Frauen- und Männermannschaften
- 4.3.1 Einhaltung der Sportordnung
- 4.3.2 Teilnahmeverpflichtung
- 4.3.3 Freigabe durch Klub
- 4.3.4 Jugendspielblatt
- 4.3.4.1 Antragsweg vor Saisonbeginn
- 4.3.4.2 Antragsweg bei Neuanmeldung
- 4.3.4.3 Vorlage im Spielbetrieb
- 4.3.4.4 Abgabe nach Saisonende
- 4.3.5 Spielrecht
- 4.3.5.1 Jugendgastspielrecht
- 4.3.6 Beförderung durch den Klub
- 4.4 Gesamtkugelzahl für Jugendliche
- 4.5 Nichterfüllung der Auflagen
- 4.6 Bayernliga U18 weiblich, U14 männlich, U14 weiblich
- 4.7 Spielbetrieb U10
- 4.7.1 Spielsystem
- 4.7.2 Weitere Voraussetzungen
- 4.8 Bayernpokal
- 4.9 Bayerische Meisterschaften
- 4.10 Spielzeit U14



4.11	Vereins- oder Klubwechsel
4.12	Nichterfüllung der Auflagen
4.13	Einsprüche
5	Sonstige Veranstaltungen
5.1	Länderauswahl
5.2	Ehrungen
5.3	DKBC-Classic-Pokal
5.4	Turniere und Freundschaftsspiele
5.5	Kreisklassenpokal
5.6	Seniorenpokal
5.7	Dreibahnenspiel
6	Breitensportkegeln
6.1	Organisierter Breitenkegelsport
6.1.1	Allgemeines
6.1.2	Mitgliedschaft/Startberechtigung
6.1.3	Funktionen/Ämter im BSKV für Breitenkegelsport
6.1.4	Spielbetrieb/Organisation
6.2	Freizeitsportler ohne BSKV-Mitgliedschaft
6.3.	Sportabzeichen (BKSA)
6.4.	Lehrgänge/Fortbildungen
6.5.	Gerichtsbarkeit
7	Einsprüche
7.1	Sportrechtsausschuss
7.1.1	Einspruch aus dem Erwachsenenspielbetrieb
7.1.2	Einspruch aus dem Jugendspielbetrieb
7.2	RVO
7.3	Ahndungskatalog
8	Inkrafttreten

1 Einleitung

Die Ausführungsbestimmungen des BSKV regeln unter Berücksichtigung der Sportordnung des DKB und des DKBC den Spielbetrieb und die sportlichen Veranstaltungen im BSKV.

Verantwortlich für den Inhalt ist der Sportausschuss (SAS) des BSKV. Der SAS hat das Recht, in Abstimmung mit dem Präsidium des BSKV Kommissionen und Referate zur Abwicklung der ihm übertragenen Aufgaben zu bilden. Analog bedürfen Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen der Zustimmung des Präsidiums.

Anträge zur Änderung der Ausführungsbestimmungen müssen zwei Wochen vor der SAS-Sitzung eingebracht werden. Sie sollen vorher in den Bezirken bzw. in den entsprechenden Ausschüssen abgestimmt werden.

Änderungen und Ergänzungen werden auf der BSKV-Homepage veröffentlicht.

Die Ausführungsbestimmungen werden ergänzt durch die jeweils veröffentlichte Schiedsrichterordnung.

Der Text in den Ausführungsbestimmungen gilt für die männliche sowie weibliche Sprachform.

1.1 Abkürzungen

DKB	Deutscher Kegler- und Bowlingbund
DKBC	Deutscher Keglerbund Classic
BSKV	Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband
MHV	Mitgliederhauptversammlung
SAS	Sportausschuss
LLAS	Landesleistungsausschuss
VJT	Verbandsjugendtag
VJA	Verbandsjugendausschuss
VJV	Verbandsjugendvorstand
DM	Deutsche Meisterschaften
BM	Bayerische Meisterschaften
VM	Vereinsmannschaften
BKSA	Bundeskegelsportabzeichen
AB-BSKV	Ausführungsbestimmungen des BSKV
RVO	Rechts- und Verfahrensordnung

2 Spielbetrieb in den Ligen und Klassen

2.1 Organisation

2.1.1 Einteilung der Ligen und Klassen

2.1.1.1 Definition und Zuständigkeiten

Der Punktespielbetrieb mit Klubmannschaften wird in Ligen und Klassen durchgeführt.

Die Spielgruppen von der Bayernliga bis einschließlich aller Bezirksligen werden als Ligen, die Spielgruppen im Kreis als Klassen bezeichnet.

Der Spielbetrieb – Ligen- und Mannschaftsstärke – auf Landesebene wird durch den Verbands-SAS, der Spielbetrieb – Ligen und Mannschaftsstärke – in den Bezirken und Kreisen, durch den Bezirks-SAS geregelt.

2.1.1.2 Ligen-/Klasseneinteilung

	Mannschaften	Kugelzahl		Bahnen	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
Bayernligen	10	120	120	4/6	4/6
Landesligen	10	120	120	4/6	4/6
Regionalligen	10	120	120	4/6	4/6
Bezirksoberligen	1)	100/120	200/120	2/4/6	4/6
Bezirksligen	1)	100/120	100/200/120	2/4/6	2/4/6
Bezirksligen A	1)	100/120	100/200/120	2/4/6	2/4/6
Bezirksligen B	1)	100/120	100/200/120	2/4/6	2/4/6
Kreisklassen	1)	100/120	100/120	2/4/6	2/4/6

1) bleibt den Bezirken überlassen

In Ligen mit 200 Wurf sind 4 Bahnen zwingend erforderlich.

Senioren A + B ist es gestattet, an einem Kalendertag 400 Kugeln zu spielen.

In jeder Liga/Klasse darf nur eine Mannschaft eines Klubs spielen. Ausnahme unterste Spielklasse.



2.1.1.3 Parallelspielgruppen

Die Ligen/Klassen können in parallele Gruppen eingeteilt werden. In jeder Gruppe kann eine Mannschaft eines Klubs spielen. Untere Mannschaften eines Klubs dürfen jedoch nicht höher spielen als die numerisch nächst höher eingestufte Mannschaft desselben Klubs.

Spiele mehrere Mannschaften eines Klubs in Parallelgruppen, so kann eine niedriger nummerierte Mannschaft eines Klubs nicht aufsteigen, wenn nicht gleichzeitig die höher nummerierte Mannschaft derselben Liga ebenfalls aufsteigt. Steigt die höher nummerierte Mannschaft ab, muss eine niedriger nummerierte Mannschaft derselben Liga ebenfalls absteigen. Eine Umnummerierung ist nicht möglich.

2.1.1.4 Voraussetzungen zur Teilnahme

Mannschaften, die sich für den Spielbetrieb ab Regionalliga und höher qualifiziert haben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen.

- Bahnanlage mit gültiger Klassifizierung und Umkleieraum sowie Dusche
- Bereitstellung von mind. 10 reservierten Plätzen für die Gastmannschaft
- Spieltage: Männer: Samstag und Sonntag
Frauen: Samstag und Sonntag
(siehe auch Punkt 2.1.1.5)
- Ab Regionalliga aufwärts stellen eines Schiedsrichters für Heimspiele.
- Der Heimklub ist für die Anwesenheit eines Schiedsrichters verantwortlich.
Wird ein Spiel nicht von einem Schiedsrichter geleitet, erhält der Klub eine schriftliche Verwarnung. Im Wiederholungsfalle wird jeweils eine Geldstrafe in Höhe von € 25,00 verhängt.
- Zahlung der Start- und Bearbeitungsgebühr von € 25,00/Mannschaft bis 30.06. an den zuständigen Spielleiter.

2.1.1.5 Spielbeginn

Der Spielbeginn auf Landesebene ist wie folgt festgelegt:

	Spielbeginn zwischen	
Frauen und Männer	4 Bahnen	6 Bahnen
Samstag	11.00 – 16.30 Uhr	11.00 – 17.30 Uhr
Sonntag	11.00 – 15.30 Uhr	11.00 – 16.30 Uhr

Abweichende Spielzeiten müssen bis spätestens 15. Juni eines Jahres beim zuständigen Spielleiter beantragt werden.

2.1.1.6 Bezirksregelung

Die Bezirke regeln ihre Termine selbst.

2.1.2 Spielleiter

Der Spielbetrieb wird durch die Spielleiter geregelt. Sie sind dem jeweiligen Anschriftenverzeichnis zu entnehmen. Die Spielleiter erstellen die Spielpläne, überwachen den Spielbetrieb, kontrollieren die Spielabwicklung anhand der Spielberichte, entscheiden über endgültige Spielwertung, erstellen die Tabellen und Schnittlisten ihrer Ligen/Klassen und veröffentlichen diese auf der Homepage.

Die Spielleiter auf Landesebene veröffentlichen nach Ende der Spielrunde auf der Homepage des BSKV den Meldebogen für die neue Spielrunde, sowie Abschlusstabellen und Schnittlisten; nach dem 30.06. (Mitte Juli) Spielpläne und Anschriftenverzeichnisse.



2.1.3 Spielbericht und Ergebnisdienst

Der Spielbericht ist als weiterverarbeitbare Datei innerhalb von 30 Minuten nach Spielende an den Spielleiter zu mailen. Handschriftlich ausgefüllte Spielberichte werden nicht akzeptiert. Bei Nichteinhaltung ist ohne vorherige Verwarnung eine Ahndungsgebühr nach AB-BSKV 7.3 zu entrichten.

Zugelassen sind der DKBC-Spielbericht 120 Wurf sowie der Sportwinner-Spielbericht. Abweichungen werden wie nicht gemeldete Berichte behandelt. Alle anderen Formulare sind mit dem Spielleiter vorher abzustimmen und von ihm genehmigen zu lassen.

2.1.4 Spielverlegungen

Die Spielpläne der Spielleiter sind verbindlich. Erlaubt sind grundsätzlich nur Spielvorverlegungen. Die Information und Einverständniserklärung des Gegners sind dem zuständigen Spielleiter vor dem neu angesetzten Termin zuzustellen.

Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche (Montag bis Sonntag) bedarf keiner Genehmigung. Der Spielleiter muss jedoch darüber informiert werden. Nachverlegungen bedürfen unbedingt der Genehmigung bzw. der vorherigen Abstimmung mit dem Spielleiter und der gegnerischen Mannschaft. Sie sind nur in absoluten Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag möglich.

An den letzten beiden Spieltagen ist eine Verlegung nicht gestattet. Spielvorverlegungen bedürfen unbedingt der Genehmigung bzw. der vorherigen Abstimmung mit dem Spielleiter und der gegnerischen Mannschaft. Sie sind nur in absoluten Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag möglich. Die Ergebnisse sind vom Spielleiter beim nächsten Spieltag zu veröffentlichen.

2.1.5 Fusionen

Klubfusionen müssen der Geschäftsstelle des BSKV bis spätestens 30.06. eines Jahres gemeldet werden und sind genehmigungspflichtig. Als Unterlagen sind der Geschäftsstelle die Einverständniserklärungen der fusionierenden Klubs sowie eine Satzung vorzulegen. Über die Genehmigung der Fusion entscheidet das Präsidium des BSKV. Das Spielrecht für den neuen Klub erfolgt immer zum nächstfolgenden 01.07.. Der neue Klub nimmt mit seinen Mannschaften in den Spielklassen teil, in denen vor der Fusion gespielt wurde.

2.1.6 Spielgemeinschaften

Auf Verbandsebene sind im Spielbetrieb der Frauen und Männer Spielgemeinschaften von den Kreisklassen bis einschließlich Bayernliga zugelassen. Die Voraussetzungen zur Bildung von Spielgemeinschaften werden in den „Bestimmungen zur Bildung von Spielgemeinschaften (SpG)“ geregelt, die auf der Homepage des BSKV abrufbar sind. Die Beantragung einer Spielgemeinschaft hat mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular beim zuständigen Bezirkssportwart zu erfolgen.

2.2 Meldungen

2.2.1 Mannschaftsmeldungen

Am Spielbetrieb einer Liga/Klasse teilnehmende Mannschaft muss dies bis zum 30.06. des Jahres dem zuständigen Spielleiter mittels Meldebogen melden.

Anschriftenänderungen des Klubs und Mannschaftsführers sind sofort den Spielleitern zu melden.



2.2.2 Namentliche Meldung

Die namentliche Meldung aller Spieler eines Klubs (auch Bundesliga) muss mit dem BSKV-Meldebogen an alle Spielleiter im BSKV, bei denen eine Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt, bis spätestens 20. August erfolgen.

Pro Mannschaft müssen entsprechend der Mannschaftsstärke in den Ligen und Klassen Spieler gemeldet werden.

Beispiel: 6-er Mannschaften = Meldung von mind. 6 Spielern

Diese Meldepflicht gilt auch für Nach- und Ummeldungen.

Stellt der Spielleiter den Einsatz eines nicht gemeldeten Spielers fest, wird der Verursacher mit einer Gebühr entsprechend des Ahndungskataloges belegt. Geht beim Spielleiter innerhalb von sechs Tagen, nach Eingang der Zahlungsaufforderung keine Meldung ein, ist die Kegelzahl zu streichen.

2.2.3 Besonderheiten

Sonderwünsche, wie Abweichungen von den Normalspielzeiten, Wünsche zur Spielplanerstellung, müssen dem Spielleiter bis zum 15.06. jedes Jahr neu vorliegen. Sie müssen jährlich neu beantragt werden und können nur mit entsprechender Begründung akzeptiert werden.

2.3 Spielrecht

Der namentliche Meldebogen gilt für alle Spieler als Nachweis der Spielberechtigung in der gemeldeten Mannschaft. Vor Spielbeginn muss dieser vorgelegt werden.

2.3.1 Spielerpass / BSKV-Meldebogen

Spieler, die am Spielbetrieb des BSKV teilnehmen, müssen neben den lt. DKB- und DKBC-Sportordnung geforderten Unterlagen im Besitz eines vom BSKV ausgestellten und vom Sportwart des jeweiligen Klubs unterschriebenen oder mit dessen Namensstempel (Faksimile) versehenen BSKV-Meldebogens sein. Aus organisatorischen Gründen besteht im BSKV-Spielbetrieb in der Zeit vom 01.01. bis 31.01. für Neuanmeldungen ein Startrecht ohne gültige Spielunterlagen. Voraussetzung ist die Meldung bei den zuständigen Spielleitern, die Vorlage einer Kopie des Spielerpassantrages bei der Passkontrolle im Spielbetrieb sowie die Meldung des Spielers durch den Verein beim BLSV. Ebenfalls besteht im BSKV-Spielbetrieb in der Zeit vom 01.01. bis 31.01. auch ohne die neue Beitragsmarke im Spielerpass die Spielberechtigung. Ab 01.02. müssen sowohl Spielerpass als auch die gültige Beitragsmarke vorliegen. Können die Spielunterlagen nicht vorgelegt werden, besteht gleichwohl ein Startrecht. Die vollständigen Spielunterlagen sind innerhalb von 6 Tagen dem zuständigen Spielleiter zuzuleiten. Wird die Frist nicht eingehalten, wird das erzielte Ergebnis annulliert.

Der Spielerpass muss über ein aktuelles Lichtbild verfügen, das entweder aufgedruckt oder eingeklebt ist. Sollte der Spieler auf dem Lichtbild nicht zu erkennen sein hat er sich durch ein amtliches Dokument auszuweisen und somit seine Spielberechtigung zu legitimieren.

Der Spielerpass regelt nur die Spielberechtigung für den Klub/Verein. Der Spielerpass ist kein Mitgliedsausweis, da man in mehreren Klubs/Vereinen Mitglied sein kann, jedoch nur für einen Klub/Verein spielberechtigt ist.

Können BSKV-Meldebogen und/oder Spielerpass vor Beginn des Spieles nicht vorgelegt werden, so sind sie dem zuständigen Spielleiter innerhalb einer Frist von sechs Tagen zuzuleiten. Der ohne Spielerpass antretende Spieler hat sich mittels eines amtlichen Dokuments mit Lichtbild auszuweisen. Bei Jugendlichen muss der Betreuer schriftlich bestätigen, dass es sich um den betreffenden spielberechtigten Spieler handelt.

Erfolgt die Vorlage des BSKV-Meldebogens und/oder Spielerpasses nicht oder nicht rechtzeitig, annulliert der Spielleiter das gespielte Ergebnis des betreffenden Spielers.

Für vollständige und richtige Eintragungen im BSKV-Meldebogen ist der Klubsportwart verantwortlich.

Falsche oder fehlende Angaben sind vor der Spielrunde durch den Klub zu ergänzen/ändern, sowie dem Verein und der Geschäftsstelle des BSKV bekanntzugeben.

2.3.2 Spielerleichterungen

Spielerleichterung auf Verbandsebene von den Kreisklassen bis einschließlich Bayernliga Frauen und Männer:

- Bildung von Kombimannschaften

(Die Voraussetzungen werden in den „Bestimmungen zur Bildung von Kombimannschaften“ erlassen, die auf der Homepage des BSKV abgerufen werden können)

Spielerleichterung auf Bezirksebene von den Kreisklassen bis einschließlich Bezirksoberliga Frauen und Männer:

- Benutzung der Lochkugel ohne Altersbegrenzung, außer Jugend

Spielerleichterungen für die beiden letzten Klassen

- variable Gestaltung der Mannschaftsstärken
- Teilnahme von gemischten Mannschaften

Ergänzungen bei Zulassung von gemischten Mannschaften

- a) Eine Frau aus einer gemischten Mannschaft kann nur in einer Frauenmannschaft, ein Mann aus einer gemischten Mannschaft nur in einer Männermannschaft aushelfen.
- b) Jeder Klub darf nur insgesamt je eine gemischte Mannschaft melden.

2.3.3 Besondere Spielgenehmigungen

2.3.3.1 Lochkugel für Senioren

Zulassung Lochkugel: Mitglieder, die im entsprechenden Sportjahr das Seniorenalter erreichen, dürfen mit der Lochkugel spielen. Diese Genehmigung ist beschränkt auf den Klubspielbetrieb des BSKV (Ligenspielbetrieb), den Seniorenpokal, den Kreisklassenpokal sowie den Bayerischen Tandem-Meisterschaften.

2.3.4 Einsatz von Spielern

2.3.4.1 Aushilfsregelung

- Aushelfen nach unten ist nicht gestattet.
- Jeder Spieler darf in der Saison bis zu vier Spiele in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Diese Regelung bleibt auch nach einer evtl. Ummeldung bestehen.
- Alle Aushilfen müssen im namentlichen Meldebogen eingetragen werden incl. Aushelfen von BSKV-Spielen in den Bundesligen.

Ausnahme: Bei Aufstiegsspielen darf grundsätzlich nach oben gespielt werden.

2.3.4.2 Ummeldungen

Ummeldungen müssen vom Klubsportwart im BSKV-Meldebogen eingetragen werden.

- a) Nach Beendigung der Vorrunde können von jeder Mannschaft bis zu zwei Spieler umgemeldet werden. Bei gemischten Mannschaften bis zu zwei Frauen und zwei Männer.

Das Spielrecht in der neuen Mannschaft beginnt mit dem ersten Rückrundenspiel der neuen Mannschaft und endet bei der alten Mannschaft mit dem letzten Vorrundenspiel. Dabei sind zeitliche Überschneidungen aus Termingründen möglich.



Die Ummeldung muss spätestens drei Tage vor dem ersten Rückrundenspiel der neuen Mannschaft an alle Spielleiter erfolgen, die eine Mannschaft des ummeldenden Klubs betreuen (Poststempel).

- b) Ein Spieler mit einer sechswöchigen Krankheitsdauer kann jederzeit in eine untere Mannschaft seines Klubs umgemeldet werden beziehungsweise in der Mannschaft verbleiben. Erforderlich dazu ist ein Antrag mit ärztlichem Attest an den Bezirkssportwart. Alle Ummeldungen nach oben sind mit diesem Antrag einzureichen. Nachträgliche Folgeummeldungen werden nicht genehmigt. Der wegen Krankheit umgemeldete Spieler darf während der nächsten sechs Wochen im Spielbetrieb des BSKV nicht eingesetzt werden.

Jugend

Beim Zurückziehen von Jugendmannschaften aufgrund von Erkrankungen einzelner Jugendlicher, werden die erkrankten Jugendlichen analog dem Erwachsenenspielbetrieb behandelt (AB-BSKV 2.3.4.2). Dies bedeutet, dass nach Vorlage eines ärztlichen Attestes und nach sechswöchiger Sperrfrist eine Zurückmeldung in eine untere Mannschaft erfolgt.

Ausnahme: Bei Vereinen/Klubs, deren Mannschaftsstärke unter 6 Spielern liegt und ein oder mehrere Spieler aufgrund von Verletzungen und Krankheit, mit Nachweis eines ärztlichen Attestes, nicht mehr spielen kann, trifft diese Regelung nicht zu.

Ist die Krankheit bis zum Beginn der Rückrunde behoben, kann der wegen Krankheit zurückgemeldete Spieler incl. der Folgeummeldung im Rahmen der unter a) genannten Ummeldungen wieder nach oben gemeldet werden. Nach dem ersten Rückrundenstart ist eine derartige Rückmeldung nicht mehr möglich.

- c) Ummeldungen wegen sonstiger Gründe, z.B. Todesfall, Austritt, können auf schriftlichen Antrag in Härtefällen durch den zuständigen Bezirkssportwart genehmigt werden. Alle Folgeummeldungen sind mit dem Ummeldeantrag einzureichen. Nachträgliche Folgeummeldungen können nicht genehmigt werden.
- d) Ein während der Saison ausgetretener Spieler kann bei Wiedereintritt im ursprünglichen Klub nur wieder in seine ursprüngliche Mannschaft gemeldet werden.

2.3.4.3 Zusatzregelung für Bundesligaspieler

a) Bundesligaspieler ist:

- a1) Wer laut Mannschaftsmeldung nach Ziffer 2.2.2 als Mitglied der Bundesligamannschaft dem Spielleiter gemeldet wurde.
- a2) Wer im BSKV-Spielbetrieb gemeldet ist und am ersten sowie am zweiten Spieltag in einer Bundesligamannschaft eingesetzt wurde.
- a3) Wer im BSKV-Spielbetrieb gemeldet ist und über seine vier im BSKV grundsätzlich erlaubten Einsätze in höheren Mannschaften hinaus in der Bundesliga aushilft.

Ein Einsatz ist mit der Abgabe des ersten gewerteten Wurfes gegeben.

b) Einsatz von Bundesligaspielern im BSKV-Spielbetrieb

Ein Bundesligaspieler darf im BSKV-Spielbetrieb **nicht** eingesetzt werden.

Bundesligaspieler können gemäß Ziffer 2.3.4.2 nach Beendigung der Vorrunde umgemeldet werden. Ein umgemeldeter Bundesligaspieler **nach a1) oder a2)** darf nach 2.3.4.1 in der Bundesligamannschaft aushelfen und kann ggf. nach a3) wieder Bundesligaspieler werden.

Ein umgemeldeter Bundesligaspieler nach a3) hat sich nach einem weiteren Einsatz nach der Ummeldung, in der Bundesliga festgespielt.

2.3.4.4 Ausländerbestimmungen

In Mannschaften, die an vom DKBC für den DKB ausgeführten Meisterschaften teilnehmen, dürfen Ausländer starten.

Es gibt somit in diesen betroffenen Mannschaftswettbewerben keine Ausländerbegrenzung mehr. Das gilt auch für Mannschaftsmeisterschaften und Pokalspiele des BSKV.

2.3.5 Werbung

2.3.5.1 Genehmigung und Gebühren

Werbung auf Spielkleidung oder auf Kugeln ist erlaubt (siehe DKBC-Sportordnung Teil B). Sie bedarf der Genehmigung durch die BSKV-Geschäftsstelle.

Gebühren werden von der BSKV-Geschäftsstelle berechnet und erhoben.

2.3.5.2 Kontrolle

Der genehmigte Werbevertrag bzw. eine Kopie davon ist vor dem Spiel dem Schiedsrichter/Aufsichtsführenden vorzulegen.

Kann ein genehmigter Werbevertrag bzw. eine Kopie davon vor dem Spiel nicht vorgelegt werden, ist er dem zuständigen Spielleiter innerhalb einer Frist von sechs Tagen zuzuleiten.

2.4 Durchführungsbestimmungen siehe DKBC Sportordnung Teil A, B und C

Abweichend zur DKBC-SpO, Teil C 2.3.1 wird der Punkt Mannschaftsaufstellung wie folgt geregelt:

Für jedes Spiel können bis zu 10 Spieler dem Schiedsrichter benannt werden. Davon dürfen 8 Spieler tatsächlich zum Einsatz kommen. Die dem Schiedsrichter gemeldeten Spieler sind bei der Vorstellung der Mannschaften von diesem vorzulesen.

Die Heimmannschaft muss mit der Nennung der max. 10 Spieler bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge der 6 zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen. Die Gastmannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn ihre 6 Spieler dagegen.

Bei Nichteinhaltung der Abgabezeiten der Mannschaftsaufstellung ist das Spielrecht der betroffenen Mannschaften verwirkt. Sollte auf Grund höherer Gewalt (siehe DKBC-SpO, Teil B 2.7) sich eine Mannschaft verspäten und der anderen Mannschaft dies mitteilen, sind die Abgabefristen zu verlängern.

Können Spieler nicht antreten, ist der Einsatz eines anderen Spielers, der nicht einer der 6 benannten Spieler sein darf und in der Mannschaftsaufstellung benannt sein muss, möglich. Dieser Spieler muss auf der Position des nicht mehr antretenden Spielers eingesetzt werden. Es ist nach Abgabe der Mannschaftsaufstellung nur noch möglich maximal 2 Spieler einzuwechseln.

Gehen Spieler entgegen der Aufstellung auf andere als die ihnen zugewiesenen Bahnen und spielen somit gegen andere als in der Aufstellung vorgesehene Gegner, so wird deren Kegelergebnis auf dieser Bahn mit null Kegel gewertet.

2.4.1 Bestimmungen zur einheitlichen Durchführung bei Spielen mit 4er-Mannschaften

2.4.1.1 Mannschaftsaufstellung bei 4er-Mannschaften

Für jedes Spiel können vor Spielbeginn bis zu 8 Spieler dem Schiedsrichter bzw. Aufsichtsführenden benannt werden. Davon dürfen 6 Spieler tatsächlich zum Einsatz kommen. Die dem Schiedsrichter bzw. Aufsichtsführenden gemeldeten Spieler sind bei der Vorstellung der Mannschaften von diesem vorzulesen.

Die Heimmannschaft muss mit der Nennung der max. 8 Spieler 20 Min. vor Spielbeginn die Startreihenfolge der 4 zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen. Die Gastmannschaft setzt dann 10. Min. vor Spielbeginn in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft ihre 4 Spieler dagegen.

Bei Nichteinhaltung der Abgabezeiten der Mannschaftsaufstellung ist das Spielrecht der betroffenen Mannschaften verwirkt. Sollte auf Grund höherer Gewalt (siehe DKBC-SpO, Teil B 2.7) sich eine Mannschaft verspäten und der anderen Mannschaft dies mitteilen, sind die Abgabefristen zu verlängern.

Können Spieler nicht antreten, ist der Einsatz eines anderen Spielers, der nicht einer der 4 benannten Spieler sein darf und in der Mannschaftsaufstellung benannt sein muss, möglich. Dieser Spieler muss auf der Position des nicht mehr angetretenen Spielers eingesetzt werden. Es ist nach Abgabe der Mannschaftsmeldung nur noch möglich maximal 2 Spieler einzuwechseln.

Gehen Spieler entgegen der Aufstellung auf andere als die ihnen zugewiesenen Bahnen und spielen somit gegen andere als in der Aufstellung vorgesehene Gegner, so wird deren Kegelergebnis auf dieser Bahn mit null Kegel gewertet.

Der Bahnwechsel beim Spiel über 4 Bahnen erfolgt nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4	
A 1	B 1	A 2	B 2	
B 1	A 1	B 2	A 2	
B 2	A 2	B 1	A 1	
A 2	B 2	A 1	B 1	Spieler 3 und 4 analog Spieler 1 und 2.

Der Bahnwechsel beim Spiel über 2 Bahnen erfolgt nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2	
A 1	B 1	
B 1	A 1	
B 1	A 1	
A 1	B 1	Spieler 2, 3 und 4 analog des Spielers 1.

Clubs oder Mannschaften mit einer 4-Bahnanlage bleibt es freigestellt beim Spiel mit 4er-Mannschaften wie gewohnt nacheinander oder mit zwei Mannschaften zeitgleich nebeneinander zu spielen. In diesem Fall erfolgt der Bahnwechsel nach folgendem Schema:

Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4	oder	Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4
A 1	B 1	C 1	D 1		A 1	B 1	C 1	D 1
B 1	A 1	D 1	C 1		B 1	A 1	D 1	C 1
D 1	C 1	B 1	A 1		B 1	A 1	D 1	C 1
C 1	D 1	A 1	B 1		A 1	B 1	C 1	D 1

Spieler 2, 3 und 4 analog des Spielers 1.

2.4.1.2 Einwechselspieler

Je Spiel können maximal zwei Spieler eingewechselt werden. Im Rahmen des Wechselkontingentes ist es möglich, dass der zuerst eingewechselte Spieler durch den zweiten Einwechselspieler ausgetauscht wird.

Der Einwechselspieler spielt sofort auf das Ergebnis des ausgetauschten Spielers weiter. Die Auswechslung ist dem Schiedsrichter bzw. Aufsichtsführenden sofort anzuzeigen und von diesem am Wurfschein und auf dem Spielbericht zu vermerken.

2.4.1.3 Einspielzeit

Jedem Starter steht eine Einspielzeit von 5 Minuten auf seiner Anfangsbahn zur Verfügung. Der Einsatz des Spielers beginnt mit der Einspielzeit.

Während der Einspielzeit kann anstelle des angetretenen Spielers ein anderer Starter eingesetzt werden. Diese Einwechslung ist auf das Wechselkontingent nach Ziffer 2.4.1.2 anzurechnen. Für einen Wechsel während der Einspielzeit wird die Uhr auch bei Verletzung nicht angehalten.

Die Einspielzeit kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Einwechselspieler haben keine Einspielzeit.



2.4.1.4 Eigene Kugeln

Das Spiel mit eigenen Kugeln ist unter Beachtung der Sportordnung des DKBC erlaubt.

2.4.1.5 Wurfanzahl und Zeit

Gespielt werden 4 x 120 Wurf (4 x 30 Wurf kombiniert, jeweils 15 Volle und 15 Abräumen) über jeweils vier Spielbahnen nach internationalem Wertungssystem. Pro Wurfserie (30 Wurf) stehen jedem Spieler 12 Minuten zur Verfügung.

2.4.1.6 Spielwertung

a) Satzpunkte (SP) beim Spiel Mann gegen Mann

Im direkten Vergleich Spieler gegen Spieler erhält der Sieger aufgrund der erzielten höheren Kegelzahl je Satz (Wurfserie = 30 Wurf kombiniert, 15 Volle und 15 Abräumen) 1 SP. Besteht Kegelgleichheit in einem Satz wird jedem Spieler 0,5 SP zugerechnet.

Nach Beendigung der vier Sätze ergibt sich eines der folgenden Wertungsergebnisse:

4 : 0 SP oder 3,5 : 0,5 SP oder 3 : 1 SP oder 2,5 : 1,5 SP oder ... usw.

b) Mannschaftspunkte (MP) beim Spiel Mannschaft gegen Mannschaft

Der direkte Vergleich Spieler gegen Spieler führt aufgrund der Wertungsergebnisse aus den vier Sätzen zur Vergabe eines Mannschaftspunktes (somit 4 MP). Einen MP erhält ein Spieler, wenn er mehr als zwei SP erspielt hat oder beim Stand von 2 : 2 SP in der Summe der vier Sätze gegenüber seinem Gegner mehr Kegel erreicht hat. Sind sowohl die SP als auch die Anzahl der Kegel gleich, wird der zu vergebende MP halbiert und jeder Mannschaft mit 0,5 MP zugerechnet.

Zwei MP erhält die Mannschaft mit der höheren Anzahl an Kegel aus der Wertung der Ergebnisse aller vier Spieler gegenüber der gegnerischen Mannschaft. Bei Kegelgleichheit wird jeder Mannschaft ein MP zugesprochen.

Nach Beendigung des Spiels ergibt sich eines der folgenden Wertungsergebnisse:

6 : 0 MP oder 5,5 : 0,5 MP oder 5 : 1 MP oder 4,5 : 1,5 MP oder 4 : 2 MP oder 3,5 : 2,5 MP oder ... usw.

c) Tabellenwertung, Tabellenpunkte (TP):

Die Mannschaft mit den meisten MP, gemäß dieser Bestimmungen Ziffer 2.4.1.6 b), erhält 2 : 0 TP, die Mannschaft mit den geringeren MP erhält 0 : 2 TP. Bei gleicher Anzahl der MP (3 : 3 MP) werden jeder Mannschaft 1 : 1 TP zugesprochen.

In der Tabelle werden in der Reihenfolge die TP (X : X) und die MP (X : X) aufgenommen.

Reihenfolge in der Tabelle:

Die Reihung der Mannschaften in einer Tabelle ergibt sich aus:

- 1.) Anzahl der positiven TP in absteigender Reihenfolge
- 2.) Anzahl der negativen TP in aufsteigender Reihenfolge
- 3.) Anzahl der positiven MP in absteigender Reihenfolge

Abschlussstand in der Tabelle:

Bei Gleichheit der TP und der MP zwischen zwei oder mehr Mannschaften richtet sich die Platzierung nach dem direkten Vergleich der betroffenen Mannschaften, und zwar

- 4.) die TP in absteigender Folge
- 5.) die MP in absteigender Folge
- 6.) die SP in absteigender Folge
- 7.) der im Durchschnitt bei allen Spielen ohne Einbeziehung des gegenseitigen Spiels der zu wertenden Mannschaften erreichten Anzahl an Kegel in absteigender Folge.



2.5 Auf- und Abstiegsregelung

2.5.1 Grundsatzregelung/Ablaufbeschreibung

Im Spielbetrieb des BSKV gilt die Regelung des gleitenden Abstiegs.

In eine obere Liga/Gruppe steigen grundsätzlich 2 Mannschaften auf.

Die Anzahl der Aufsteiger und evtl. Abweichungen von der Grundsatzregelung werden vor der Saison genau definiert.

Nach Abschluss der Spielrunde gibt es in jeder Liga/Klasse mindestens einen sportlichen Absteiger. Sollte aufgrund dessen die Ligenstärke nicht erreicht werden, werden zur Auffüllung weitere Aufsteiger herangezogen. Mannschaften, die zurückgezogen werden, gelten nicht als sportliche Absteiger.

2.5.1.1 Aufstieg von den Bayernligen in die 2. Bundesligen

Als mögliche Aufsteiger in die 2. Bundesligen werden die Mannschaften auf den Plätzen 1-5 der Bayernligen Frauen und Männer in Betracht gezogen. Diese sind entweder direkte Aufsteiger oder nehmen an den Aufstiegsspielen zur jeweiligen 2. Bundesliga teil.

Die Abfrage der Mannschaften, welches Spielsystem sie in der Bundesliga spielen wollen, erfolgt der Reihenfolge nach, d.h. zuerst wird der Erstplatzierte gefragt, dann der Zweitplatzierte usw.

Die Mannschaften können nur in die jeweilige 2. Bundesliga aufsteigen, der sie geographisch zugeordnet sind. Die Zuordnung ist in der DKBC-SpO, Teil C 1.2.4 geregelt bzw. ergibt sich aus dem aktuellen Ligenstrukturplan des DKBC. Sollten die Plätze in der jeweiligen Liga bereits belegt sein besteht keine Möglichkeit auf den Aufstieg bzw. die Teilnahme an den Aufstiegsspielen.

2.5.2 Verzicht

2.5.2.1 Während der Spielrunde

Verzichtet eine Mannschaft während der Spielrunde (ab 01.07.) auf ihr zustehendes Spielrecht in einer Liga/Klasse, so wird dies wie ein wiederholter Nichtantritt gewertet siehe Ahndungskatalog 7.3.

2.5.2.2 Nach der Spielrunde

- a) Verzichtet eine Mannschaft nach Beendigung des letzten Spieltages einer Saison bzw. vor dem 30.06. in der ihr zustehenden Liga/Klasse zu spielen, verliert sie dauerhaft ihr Spielrecht und wird aus dem Spielbetrieb herausgenommen. Darunter spielende Mannschaften des betroffenen Klubs werden numerisch geändert.

Verzichtet der Erstplatzierte auf den Aufstieg in die nächsthöhere Spielgruppe, wird er eine Liga/Klasse tiefer eingestuft, als er in der vergangenen Saison gespielt hat. Daneben ist eine Geldstrafe von € 150,00 zu entrichten. Die Mannschaft gilt nachträglich als erster Absteiger.

- b) Nimmt der Erstplatzierte sein ihm zustehendes Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht das Aufstiegsrecht an den Zweit- und Drittplatzierten über. Verzichten auch diese, steigt eine Mannschaft aus der oberen Liga weniger ab. Ausgenommen hiervon ist der sportliche Absteiger. Sollte aufgrund dessen die Ligenstärke noch nicht erreicht werden, können aus unteren Ligen weitere Mannschaften als Aufsteiger herangezogen werden, solange in der Abschlusstabelle mindestens ein ausgeglichenes Punkteverhältnis besteht.
- c) Verzichtet eine Mannschaft auf das Recht zur Teilnahme an Aufstiegsspielen, so geht dieses Recht auf den Nächstplatzierten über. Verzichtet auch dieser, wird wiederum der Nächstplatzierte der Gruppe befragt.

Verzichtet auch dieser, nimmt der letzte Absteiger aus der oberen Liga/Klasse an den Aufstiegsspielen teil usw. Die Mannschaften, die verzichtet haben, bleiben in der alten Liga/Klasse.

- d) Die Regelung a)-c) gelten nicht in den Ligen und Klassen, in denen der Aufstieg folgende Änderungen im Spielmodus nach sich zieht:
- a) Übergang vom Zweibahnen- auf das Vierbahnspiel
 - b) Übergang vom 100- auf das 200 Kugel-Spiel
 - c) Übergang vom freien zum bedingten Lochkugelspiel
 - d) Übergang von der Teilnahme von gemischten zu reinen Frauen- und Männermannschaften
 - e) Übergang von Wochentags- auf Samstags- oder Sonntagstermine
 - f) Übergang von 4er- auf 6er-Mannschaften

2.5.3 Nichtantritt

- a) Jeder Nichtantritt einer Mannschaft führt zum Spielverlust und wird mit einer Ahndung nach Punkt 7.3 belegt. Das Spiel wird bei 6er-Mannschaften mit 24 : 0 Satzpunkten, 8 : 0 Mannschaftspunkten und 2 : 0 Tabellenpunkten für die angetretene Mannschaft gewertet. Bei 4er-Mannschaften erfolgt die Wertung mit 16 : 0 Satzpunkten, 6 : 0 Mannschaftspunkten und 2 : 0 Tabellenpunkten für die angetretene Mannschaft. Bei Punktgleichheit am Ende der Saison, wird eine nicht angetretene Mannschaft als letzte der punktgleichen Mannschaft eingestuft. Diese wird jedoch in der gesonderten Tabelle bei Punktgleichheit im direkten Vergleich mitgewertet. Bei Vorliegen eines Härtefalls oder höherer Gewalt kann der Spielleiter von der Geldbuße absehen.

Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal in einer Saison nicht an, so wird mit einer Ahndung nach Punkt 7.3 belegt. Sie scheidet aus dem Spielbetrieb aus. Alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen. Aushilfseinsätze gegen eine zurückgezogene Mannschaft sind ebenfalls aus der Wertung zu nehmen und im BSKV-Meldebogen zu streichen.

Bei Vorliegen eines Härtefalls oder höherer Gewalt kann der Spielleiter von der Geldbuße absehen. Durch den wiederholten Nichtantritt verliert die Mannschaft dauerhaft ihr Spielrecht und wird aus dem Spielbetrieb herausgenommen. Darunter spielende Mannschaften des betroffenen Klubs werden numerisch geändert.

- b) Unterlaufen der Mannschaftsstärke ist, wenn die Mannschaft mit **einem** Spieler unter der vorgesehenen Mannschaftsstärke antritt. Beim zweiten Antritt in Unterzahl erhält die Mannschaft einen schriftlichen Verweis durch den Spielleiter. Jeder weitere Verstoß führt zum Ausscheiden aus dem Spielbetrieb und die Mannschaft verliert dauerhaft ihr Spielrecht. Sie wird mit einer Ahndung nach Punkt 7.3 belegt. Bei Punktgleichheit am Ende der Saison, wird eine in Unterzahl angetretene Mannschaft als letzte der punktgleichen Mannschaften eingestuft. Diese wird jedoch in der gesonderten Tabelle bei Punktgleichheit im direkten Vergleich mitgewertet. Bei Vorliegen eines Härtefalls oder höherer Gewalt kann der Spielleiter von der Geldbuße absehen.
- c) Die in diesen Mannschaften gemeldeten Spieler verlieren für den Rest der Spielzeit im Klubspielbetrieb das Spielrecht (Ausnahme: Bei Abmeldung der letzten Mannschaft eines Klubs). Beim Ausschluss bzw. Ausscheiden aus dem Spielbetrieb während der Saison entfallen die Zuschüsse des Verbandes für die gesamte Saison (gilt auch für die Jugend).

2.5.3.1 Geltungsbereich für die Geldstrafe

Die in Punkt 2.5.2.2 und 2.5.3 angesetzten Geldstrafen gelten für den Spielbetrieb von den Bayernligen bis einschließlich Regionalligen. Für die darunter liegenden Ligen und Klassen regeln die Bezirke die Höhe der Geldstrafe selbst. Die Strafen dürfen den Betrag des Verbandes nicht übersteigen und es muss sichergestellt werden, dass geahndet wird.



2.5.4 Aufstiegsspiele

Die Kosten der Aufstiegsspiele übernehmen die beteiligten Mannschaften.

2.5.4.1 Zuständigkeit

Zuständig für die Durchführung, Bestimmung des Ortes, Schiedsrichterabruf ist der Spielleiter.

2.5.4.2 Kugelzahl

Bei Aufstiegsspielen werden in zwei Durchgängen jeweils die Anzahl Kugeln gespielt, die in der jeweils höheren Liga der nächsten Saison gespielt werden.

2.5.4.3 Spielrecht

Spieler oberer Mannschaften einschließlich Bundesligaspieler nach Ziffer 2.3.4.3 Buchstabe a) dürfen in unteren Mannschaften, die an Aufstiegsspielen teilnehmen, nicht eingesetzt werden. Spieler unterer Mannschaften dürfen, auch wenn sie bereits viermal ausgeholfen haben, an der Aufstiegsrunde teilnehmen.

3 Meisterschaften Einzel und Mannschaften Verein

3.1 Bayerische Meisterschaften Einzel Zuteilungen

3.1.1 Frauen, Männer, U 23 männl. und weibl. Einzel

Wurfzahl je Durchgang - 120 Kugeln

Im Vorlauf wird mit Kegelwertung gespielt.

Ab dem Achtelfinale mit 16 Startern wird im K.O.-Modus mit Punktwertung gespielt.

Das Spiel um Platz 3 wird nicht ausgetragen. Folglich werden 2 Bronzemedailles vergeben.

Die Platzierungen ergeben sich wie folgt:

Platz 1 Sieger Finale

Platz 2 Verlierer Finale

Platz 3 Verlierer Halbfinale (wird zweimal vergeben)

Sollten sich 3 Starter zur Deutschen Meisterschaft qualifizieren, entscheidet die bessere Kugelzahl der beiden Halbfinalverlierer

Platz 5-8 Verlierer Viertelfinale, Reihung nach Kegelergebnissen im Viertelfinale

Platz 9-16 Verlierer Achtelfinale, Reihung nach Kegelergebnissen im Achtelfinale

Platz 17-24 in der Qualifikation ausgeschiedene Starter, Reihung nach Kegelergebnissen

Grundzuteilung	1/Bezirk	= 8
Platz 1 bis 12 des Vorjahres		= 12
Titelverteidiger des Vorjahres		= 1
Ergänzung durch den LLAS oder		
Platz 13 bis max. 15 des Vorjahres		= 3
Gesamt:		= 24

Sollte der amtierende Bayerische Meister die Altersklasse, den Landesverband wechseln oder aus persönlichen Gründen auf das Startrecht verzichten, so geht dieser Startplatz an den LLAS über.

Auch die vom LLAS ergänzten Starter können für das nächste Jahr Bezirkszuteilungen erspielen.



Das Setzen der Kaderspieler zu Meisterschaften wird von den zuständigen Landestrainern in Verbindung mit dem Vizepräsidenten Sport vorgenommen.

Nimmt ein Deutscher Meister, der durch seine Meisterschaft im abgelaufenen Sportjahr bereits einen Startplatz bei der Deutschen Meisterschaft erworben hat, an der Bayerischen Meisterschaft teil und belegt er einen Rang, der zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft berechtigt, so hat er ausschließlich den Startplatz in Anspruch zu nehmen, den er aufgrund seiner Deutschen Meisterschaft erworben hat. Das Startrecht und den Startplatz den sich der Deutsche Meister aufgrund seiner Teilnahme an der Bayerischen Meisterschaft erworben hat, geht auf den Nächstplatzierten über. Dies gilt auch für die Ziffern 3.1.2., 3.1.3 und 3.1.4.

3.1.2 Seniorinnen A, B und C, Senioren A, B und C Einzel

Seniorinnen A und B, Senioren A und B:

Wurfzahl je Durchgang - 120 Kugeln mit Kegelwertung

Grundzuteilung	1/Bezirk	= 8
Platz 1 bis 12 des Vorjahres		= 12
Titelverteidiger des Vorjahres		= 1
Plätze 2 bis 4 des Vorjahres		= 3
Gesamt		= 24

Im Endlauf starten 12 Teilnehmer

Sollte der amtierende Bayerische Meister die Altersklasse, den Landesverband wechseln oder aus persönlichen Gründen auf sein Startrecht verzichten, so geht dieser Startplatz an den Bezirk über, für den er gestartet ist.

Seniorinnen C und Senioren C:

Wurfzahl je Durchgang – 120 Kugeln mit Kegelwertung

Grundzuteilung	1/Bezirk	= 8
Platz 1 bis 7 des Vorjahres		= 7
Titelverteidiger des Vorjahres		= 1
Gesamt		= 16

Im Endlauf starten 8 Teilnehmer

Sollte der amtierende Bayerische Meister den Landesverband wechseln oder aus persönlichen Gründen auf sein Startrecht verzichten, so geht dieser Startplatz an Platz 8 des Vorjahres über.

3.1.3 Jugend U 18 Einzel

Wurfzahl je Durchgang – 120 Kugeln

Grundzuteilung	2/Bezirk	= 16
Platz 1 bis 4 des Vorjahres		= 4
Titelverteidiger des Vorjahres		= 1
Ergänzung durch den LLAS oder Platz 5 bis 7 des Vorjahres		= 3
Gesamt		= 24

Im Endlauf starten 12 Teilnehmer

Das Jugendspielblatt ist bei Meisterschaften vorzulegen.

Sollte der amtierende Bayerische Meister die Altersklasse, den Landesverband wechseln oder aus persönlichen Gründen auf sein Startrecht verzichten, so geht dieser Startplatz an den LLAS zurück.

3.1.4 Jugend U 14 Einzel

Wurfzahl je Durchgang – 120 Kugeln

Grundzuteilung	2/Bezirk	= 16
Platz 1 bis 7 des Vorjahres		= 7
Titelverteidiger des Vorjahres		= 1
Gesamt		= 24

Im Endlauf starten 12 Teilnehmer

Sollte der amtierende Bayerische Meister die Altersklasse, den Landesverband wechseln oder aus persönlichen Gründen auf sein Startrecht verzichten, so geht dieser Startplatz an Platz 8 des Vorjahres über.

3.1.5 Bayerische Tandem-Meisterschaften

Gespielt werden pro Paar (2 Frauen oder 2 Männer oder 1 Frau und 1 Mann ohne Altersklasseneinteilung) 120 Kugeln auf Abräumen mit Punktwertung im K.O.-Modus. Nach jedem Wurf wechselt der Spieler. Die Kugel ist seinem Partner zu übergeben. Der Wechsel des Anspielers bei einer neuen Serie ist nicht erforderlich. Scheidet ein Partner verletzungsbedingt oder aus anderen Gründen aus dem Qualifikationsturnier aus oder kann im nächsten übergeordneten Wettbewerb in der bisherigen Besetzung aus welchen Gründen auch immer nicht antreten, ist das Paar aus dem gesamten Wettbewerb (Qualifikation bis bayerischem Endturnier) zu nehmen. Ein Partnerwechsel einschließlich Einsatz eines Austauschspielers ist nicht möglich.

Eine Verwarnung in diesem Wettbewerb ist nicht personenbezogen. Erhält ein Spieler die gelbe Karte, so erfolgt bei der nächsten Verwarnung die gelb-rote Karte, unabhängig davon, für welchen Spieler diese Verwarnung ausgesprochen wird.

Zuteilung		
je Wettbewerb und Bezirk 1 Paar		= 8 Paare je Wettbewerb
Platz 1 bis 8 des Vorjahres je 1 Paar		= 8 Paare je Wettbewerb
Gesamt		= 16 Paare je Wettbewerb

Zugelassen sind ohne Einschränkung auch Ausländer sowie alle im Ligenspielbetrieb berechtigten Lochkugelspieler. Jugendspieler sind nicht spielberechtigt.

Ein Doppelstart in den Wettbewerben Frauen und Mixed oder Männer und Mixed ist möglich. Eine Paarbildung über den Klub und Verein hinaus ist gestattet, jedoch nur innerhalb eines Kreises. Unterschiedliche Spielkleidung (z.B. Klubtrikot, Vereinstrikot) bei verschiedener Klub-/Vereinszugehörigkeit ist erlaubt. Genehmigte Werbeverträge sowie BSKV-Meldebogen sind vorzulegen.

3.2 Bayerische Senioren/innen Mannschaftsmeisterschaften Senioren A und B, Seniorinnen Mannschaften Verein

Wurfzahl:	Senioren A	6 x 120 Kugeln mit Kegelwertung
	Senioren B	4 x 120 Kugeln mit Kegelwertung
	Seniorinnen	4 x 120 Kugeln mit Kegelwertung
Grundzuteilung	1/Bezirk	= 8 Mannschaften



Gibt ein Bezirk einen Startplatz zurück wird dieser nach der Vorjahresplatzierung einem anderen Bezirk zugesprochen und das Starterfeld somit ergänzt.

Es wird nur ein Durchgang gespielt.

3.2.1 Bayerische Meisterschaften für Bezirkskadermannschaften Jugend U18 und U14

Wurfzahl je Durchgang – 120 Kugeln mit Kegelwertung

Grundzuteilung U14 weiblich	1/Bezirk	= 8 Mannschaften
Grundzuteilung U18 weiblich	1/Bezirk	= 8 Mannschaften
Grundzuteilung U14 männlich	1/Bezirk	= 8 Mannschaften
Grundzuteilung U18 männlich	1/Bezirk	= 8 Mannschaften
Gesamt		= 32 Mannschaften

Die Mannschaften je Altersklasse und Geschlecht bestehen aus drei Jugendlichen.

Es darf nur einmal ausgewechselt werden.

3.3 Versehrte

Meisterschaften für Behinderte finden als offene Meisterschaften gemeinsam mit dem Behinderten- und Versehrten-Sportverband statt. Federführung liegt beim Behinderten-Sportverband.

3.4 Ergänzungen zu den Bayerischen Meisterschaften

3.4.1 Anzahl Bahnen

Einzelmeisterschaften können auch auf einer Mehrbahnenanlage stattfinden. Dabei startet jeder Spieler über vier Bahnen, die einzelne Disziplin kann aber über mehrere Bahnen abgewickelt werden.

Dasselbe gilt analog bei Mannschaftsmeisterschaften, wobei nicht jede Mannschaft dieselbe Anzahl Kugeln auf denselben Einzelbahnen spielen muss.

3.4.2 Starteinteilung

Die Einteilung der Startbahnen bei Einzelmeisterschaften erfolgt nach der Platzierung des Vorjahres. Die Einteilung bei Mannschaftsmeisterschaften erfolgt durch den Vizepräsidenten Sport oder einen Beauftragten. Ausschlaggebend hierfür ist die Entfernung vom Spielort.

3.4.3 Rekorde

Als Rekorde werden nur die Ergebnisse bei Bayerischen Meisterschaften anerkannt.

3.4.4 Seniorenmeldung zu Meisterschaften

Altersklassenwahl zu Meisterschaften siehe DKBC-SpO Teil A 5.3.



3.4.5 Sportkleidung **Ergänzung zur DKBC-Sportordnung**

Der Verein entscheidet, welche Kleidung bei Meisterschaften auf Bezirks- und BSKV-Ebene zu tragen ist. Vereinsspielkleidung mit Werbung ist am Spielbetrieb allerdings ausschließlich nur dann gestattet, wenn für den Verein der entsprechende Werbevertrag besteht.
Alle Einzelstarter haben im Vor- und Endlauf, Klub- oder Vereinstrikot zu tragen.

Verboten sind Trikots oder Sporthosen mit Fantasie-Aufschriften.

3.4.6 Nichtantritt bei Einzelmeisterschaften

Bei Nichtantritt in einem Endlauf geht die Zuteilung im Folgejahr auf den Nächstplatzierten über (gilt auch für Bezirksmeisterschaften).

3.4.7 Vorstart zum Vorlauf bei Bayerischen Meisterschaften Einzel

Kaderspielern, die an Einzelmeisterschaften im BSKV teilnehmen, ist es gestattet einen Vorstart beim Veranstalter zu beantragen.

Antragsberechtigt sind Bezirks- und Landeskaderspieler, die an übergeordneten Kadermaßnahmen, Sichtungslerngängen, Länderspielen oder internationalen Wettbewerben teilnehmen.

Der Antrag auf Vorstart muss bis spätestens 2 Wochen vor der zu spielenden Meisterschaft beim Veranstalter (BSKV, Bezirk, Kreis) schriftlich eingehen. Der Veranstalter kann aus den Durchführungsbestimmungen zu den Meisterschaften entnommen werden.

Am Tag des Vorstarts muss ein Schiedsrichter oder ein vom Veranstalter eingesetzter Aufsichtsführender anwesend sein.

Das erzielte Ergebnis wird bis zum Meisterschaftstag unter Verschluss gehalten. Mit Beginn des Vorlaufs wird das Ergebnis des Vorstarts veröffentlicht.

Der Veranstalter ist berechtigt aufgrund leer stehender Bahnen die Starteinteilung zur Meisterschaft kurzfristig zu ändern oder mit Blindstartern aufzufüllen. Die offizielle Einteilung ist jederzeit auf der Homepage des Veranstalters einsehbar.

Die Genehmigung des Vorstarts obliegt einzig und allein dem zuständigen sportlichen Leiter.

3.4.8 Einspielzeit

Bei Bayerischen Meisterschaften, Seniorenpokal und Kreisklassenpokal gilt eine Einspielzeit von 5 Minuten.

3.4.9 Durchführungsbestimmungen

Die Abwicklung der Bayerischen Meisterschaften, Seniorenpokal und Kreisklassenpokal wird mit den „Durchführungsbestimmungen für Bayerische Meisterschaften“ geregelt.

4 Jugendspielbetrieb

Die für den Jugendspielbetrieb im BSKV getroffenen Regelungen, sind nur eine Ergänzung zu den Ausführungsbestimmungen des BSKV, DKBC sowie dem DKB. Alle Bestimmungen die unter dem § 4 Jugendspielbetrieb nicht nachzulesen sind, werden in den überstellten Ordnungen geregelt.



4.1 Spielbetrieb

4.1.1 Der Spielbetrieb auf Landesebene findet in den Bayernligen statt.

In den Bayernligen Jugend dürfen Vereins- sowie Klubmannschaften am Spielbetrieb teilnehmen. Diese Mannschaften dürfen nur aus reinen männlichen oder weiblichen Spielern bestehen. Klubmannschaften, die sich für die Deutsche Jugendmeisterschaft (DJM) qualifizieren, müssen dort unter dem jeweiligen Vereinsnamen spielen, weil an den DJM keine Klubmannschaften zugelassen sind. Dies ist vor dem Meldetermin der Bayernligen von den betreffenden Parteien abzuklären und dem Vizepräsident Jugend in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

In den Bayernligen U18 und U14 werden 120 Wurf mit Punktwertung gespielt. Die Wertung erfolgt analog dem Aktivenspielbetrieb.

Die Jugend Bayernligen werden als Ligenspielbetrieb oder auf Turnierbasis durchgeführt. Mannschaften, die an den Jugend Bayernligen teilnehmen, verpflichten sich diese bis zum Ende der Meisterschaft mitzuspielen. Ein vorzeitiger Rückzug der Mannschaft führt zu einer Ahndung nach den in den AB-BSKV festgelegten Bestimmungen sowie den Ahndungsmitteln der RVO des BSKV.

Anzahl der Bahnen in der Bayernliga 4 Bahnen

Vereins-/Klubmannschaften, die über eine 4-Bahnenanlage verfügen, müssen ihre Heimspiele über 4 Bahnen durchführen. Abweichungen können nur auf Antragstellung über den Vizepräsident Jugend genehmigt werden.

4.1.1.1 Der Spielbetrieb auf Bezirks- und Kreisebene

Der Spielbetrieb auf Bezirks- und Kreisebene wird durch den zuständigen Bezirksjugendwart geregelt. Er ist für die Einteilung der Ligen zuständig und nimmt die Mannschaftsmeldung sowie die namentliche Mannschaftsmeldung für die in seinem Bezirk spielenden Mannschaften entgegen. Der Bezirksjugendwart kann die Aufgaben für den Jugendspielbetrieb an eine dritte Person (Spielleiter) delegieren.

Mannschaften, die am Jugendspielbetrieb auf Bezirks- und Kreisebene teilnehmen, verpflichten sich, diese bis zum Ende der Meisterschaft mitzuspielen. Ein vorzeitiger Rückzug der Mannschaft führt zu einer Ahndung nach den in den AB-BSKV festgelegten Bestimmungen sowie der RVO des BSKV bzw. nach den für den Bezirk eigens beschlossenen Ahndungsmitteln.

4.1.1.2 Namentlicher Meldebogen

Im Spielbetrieb der Jugend U18 und U14 wird kein BSKV-Meldebogen nach 2.3.1 verwendet.

4.1.2 Mannschaften

Im Jugendspielbetrieb können mehrere Mannschaften eines Klubs bzw. Vereins in einer Spielklasse spielen.

4.1.3 Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsmeldung für die Bayernliga U18 männlich muss bis zum 01.06. des Jahres erfolgen.

Die Meldetermine für die Bayernliga U18 weiblich und U14 werden vom VJA jährlich neu bestimmt und sind abhängig vom Beginn der Spielrunde in diesen Ligen. Der Termin für die Meldung ist aus dem offiziellen Terminkalender des BSKV zu entnehmen.



Bei der Meldung sind neben der Postanschrift eine gültige E-Mail-Adresse sowie eine Telefonnummer des Jugendwartes/Betreuers erforderlich. Weiterhin muss die Anschrift der Kegelbahn mit Telefonnummer angegeben werden.

Soweit offizielle Meldeformulare vorhanden sind, müssen diese verwendet werden.

4.1.4 Namentliche Meldung

Die namentliche Meldung sowie eine Regelung über Aushilfen und Ummeldungen sind im Jugendspielbetrieb analog dem Erwachsenenspielbetrieb gem. AB-BSKV Punkt 2.2.2, 2.3.4.1 und 2.3.4.2 erforderlich.

Soweit offizielle Meldeformulare vorhanden sind, müssen diese verwendet werden.

4.2 Rauch- und Alkoholverbot

Für Jugendliche besteht Rauch- und Alkoholverbot während des gesamten Wettkampfes.

4.3 Spielrecht in Frauen- und Männermannschaften

Der Einsatz von U18-Jugendlichen in Frauen- und Männermannschaften ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

4.3.1 Einhaltung der Sportordnung

Einhaltung der DKBC-Sportordnung und der Ausführungsbestimmungen des BSKV.

4.3.2 Teilnahmeverpflichtung

Der Jugendliche ist verpflichtet, am Jugendspielbetrieb, der auf Veranlassung des Vizepräsident Jugend, Bezirks- bzw. Vereinsjugendwartes durchgeführt wird, teilzunehmen. Weiterhin ist er verpflichtet, die geforderten Lehrgänge des BSKV, des Bezirks und des Vereins zu besuchen.

4.3.3 Freigabe durch Klub

Der Klub ist verpflichtet, den Jugendlichen für alle Veranstaltungen im Sinne des Jugendspielbetriebs nach AB-BSKV 4.3.5 freizustellen und die Teilnahme zu fördern.

Ausnahme:

Der Klub stellt eine eigene Jugendmannschaft, nach AB-BSKV 4.3.5 a) in der Spielklasse, in der auch die Vereinsmannschaft spielt.

4.3.4 Jugendspielblatt

4.3.4.1 Antragsweg vor Saisonbeginn

Jeder Klub und Verein meldet selbstständig an den Bezirksjugendwart die Jugendlichen, für die er ein Spielblatt benötigt.

Der Bezirksjugendwart verhilft den beantragten Jugendspielblättern durch Aufkleben oder Aufdrucken des Namens, Datum, Stempel und seiner Unterschrift zur Gültigkeit.

Nach Zusendung an den Verein muss der Vereinssportwart die Mannschaft und Spielklasse eintragen und an den Klub weiterleiten.

4.3.4.2 Antragsweg bei Neuanmeldung

Der Klub meldet den neuen Spieler an den Verein. Nach erfolgter Meldung an den BSKV druckt dieser den Spielerpass. Nach Eingang des Spielerpasses beim Verein fordert dieser beim zuständigen Bezirksjugendwart das Jugendspielblatt an.

Der Bezirksjugendwart verhilft den beantragten Jugendspielblättern durch Aufkleben oder Aufdrucken des Namens, Datum, Stempel und seiner Unterschrift zur Gültigkeit.

Nach Zusendung an den Verein muss der Vereinssportwart die Mannschaft und Spielklasse eintragen und an den Klub weiterleiten.

4.3.4.3 Vorlage im Spielbetrieb

Jugendliche, die am BSKV-Spielbetrieb teilnehmen, müssen neben den lt. DKBC-Sportordnung geforderten Unterlagen im Besitz eines vom BSKV ausgestellten Jugendspielblattes sein. Dies gilt auch für die Teilnahme an Meisterschaften. Bei Nichtvorlage vor Spielbeginn gilt Ziffer 2.3.1.

Für die Eintragungen im Spielblatt zeichnen sich der Klub und der Jugendliche verantwortlich.

Die Anzahl der Jugendspiele wie auch der Erwachsenenspiele sind auf jedem Spielbericht der Spiele, an denen der Jugendliche teilnimmt, zu vermerken.

4.3.4.4 Abgabe nach Saisonende

Die Jugendspielblätter sind nach Saisonende durch den Vereinsjugendwart einzuziehen und geschlossen an den Bezirksjugendwart zurück zu geben. Sollte dies nicht geschehen, erfolgt für die nächste Saison keine Spielberechtigung.

4.3.5 Spielrecht

Der Jugendliche hat die Möglichkeit, fünfmal in Frauen- bzw. Männermannschaften eingesetzt zu werden, wenn er spätestens nach dem fünften Erwachsenenspiel innerhalb dem darauf folgenden Jugendspieltag mindestens ein Jugendspiel absolviert oder bereits absolviert hat. Eine zeitliche Beschränkung hierfür gibt es nicht. Jugendspieltag kann jeder Jugendeinsatz gemäß dem nachfolgenden Absatz „Als Jugendspielbetrieb gelten“ sein. Die bisherigen fünf Einsätze in Erwachsenenspielen werden ungültig, wenn das eine erforderliche Jugendspiel nicht gespielt wird. Eine Ausnahme hiervon liegt vor, wenn der Jugendliche in der laufenden Saison seine Mitgliedschaft beendet oder wegen Krankheit nicht mehr der Verpflichtung zur Durchführung dieses Jugendspieles nachkommen kann. Jeder weitere Einsatz in einem Erwachsenenspiel ist abhängig von der Anzahl der Spiele im Jugendspielbetrieb.

Als Jugendspielbetrieb gelten:

- a) Punktspiele Jugendspielbetrieb
- b) Bayernpokal auf Bezirks- und Landesebene
- c) Lehrgänge Bezirk, BSKV, DKBC
- d) Jahrgangsturniere auf Bezirks- und Verbandsebene
- e) Kreis- und Bezirksjugendmeisterschaften
- f) Bayerische und Deutsche Meisterschaften
- g) Länderspiele BSKV und DKBC, Bezirksvergleichskämpfe
- h) Sichtungslehrgänge Bezirk bis DKBC
- i) Ergänzungsspielbetrieb durch den Bezirk



Nicht als Jugendspielbetrieb gelten z.B.:

- a) Alle Veranstaltungen unterhalb der Kreisebene (z.B. Vereins- und Klubmeisterschaften)
- b) Freundschaftsspiele und Turnierveranstaltungen
- c) BKSA-Veranstaltungen

Für jeden Einsatz im Jugendspielbetrieb lt. a) bis i) erhält der Jugendliche das Spielrecht für zwei Erwachsenenspiele.

Nach zehn Einsätzen im Jugendspielbetrieb ist kein Einzelnachweis mehr erforderlich. Der Jugendliche bleibt jedoch verpflichtet, am Jugendspielbetrieb teilzunehmen.

Im Ligenspielbetrieb der Jugend sind bei einer Vierermannschaft zwei Auswechslungen möglich.

Der Ersatzspieler im Mannschaftsspielbetrieb der Jugend gilt als Einsatz. Der Ersatzspieler muss anwesend sein. Es können zwei Ersatzspieler auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden, die dann auch einen Jugendspieleintrag erhalten. Auf dem Spielblatt wird im Feld „Ergebnis“ ein „E“ eingetragen. Im Spielbericht muss der Ersatzspieler aufgeführt werden.

Der Vereinsjugendwart hat die Möglichkeit, eine Spielsperre bis zu zwei Wochen für jedes Vergehen auszusprechen. Ein Verhängen einer Spielsperre und der Einzug des Spielblattes muss dem betroffenen Klub und den Spielleitern des Erwachsenenspielbetriebes mit Begründung mitgeteilt werden.

Werden die beschriebenen Punkte nicht eingehalten, wird das Spielblatt durch den Vereins- bzw. Bezirksjugendwart eingezogen.

Vereins- und Bezirkssportwarte sind berechtigt zu kontrollieren, ob die Eintragungen vorgenommen sind und bei Zuwiderhandlung die notwendigen Verfahren einzuleiten.

4.3.5.1 Jugendgastspielrecht

Jeder Verein oder Klub im Kreis, Bezirk oder auf BSKV-Ebene hat die Möglichkeit, zwei Gastspielrechte zu beantragen.

Das Einzel- und Klubstartrecht bleibt hiervon unberührt.

Der Antrag zur Genehmigung ist beim Vizepräsident Jugend mit der Bestätigung des abgebenden und aufnehmenden Vereins/Klubs zu beantragen. Die Ausstellung des Einlegeblattes „Jugendgastspielrecht“ erfolgt durch den Vizepräsident Jugend und ist dann Bestandteil der Spielunterlagen.

Der Vizepräsident Jugend informiert schriftlich den zuständigen Bezirksjugendwart über die Genehmigung des Antrages.

Eine Genehmigung von Jugendgastspielrechten durch andere Funktionsträger ist unzulässig und führt zu deren Ungültigkeit und eventuellem Abzug von Spielergebnissen. Ein Jugendgastspielrecht kann für alle Jugendaltersklassen beantragt und ausgestellt werden.

4.3.6 Beförderung durch den Klub

Der Klub ist verpflichtet, den Jugendlichen bei Anforderung durch den Verein- oder Bezirk zum vereinbarten Treffpunkt zu bringen.



4.4 Gesamtkugelzahl für Jugendliche

Die Gesamtkugelzahl darf je Spieltag 240 nicht überschreiten. Der Jugendspielbetrieb hat dabei Vorrang. 200-Kugelspiel für Jugendliche siehe Ziffer A 4.2 DKBC-SpO Teil A.

4.5 Auf-/Abstieg Bayernliga U18

Sollten nach vollzogenem Auf- und Abstieg noch Plätze zur Verfügung stehen, können alle Bezirke noch weitere Mannschaften melden. Melden sich dabei mehr Mannschaften als Plätze zur Verfügung stehen, müssen Aufstiegsspiele stattfinden.

Der Aufstieg in die Bayernliga wird in zwei Durchgängen ermittelt. Pro Bezirk darf nur eine Mannschaft an den Aufstiegsspielen teilnehmen. Gespielt werden muss nach dem 30.06. jedoch bis spätestens zum 31.07..

Eine abgestiegene Mannschaft kann im gleichen Jahr wieder an den Aufstiegsspielen teilnehmen. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass der Bezirk, dem sie angehört, keine weitere Mannschaft zu den Aufstiegsspielen stellen kann.

Die in der Bayernliga U18 männlich vertretenen Vereine/Klubs haben unabhängig von einem eventuellen Abstieg bis zum 01.06. eines Jahres dem Spielleiter mitzuteilen, ob in der kommenden Saison erneut eine Mannschaft gestellt wird. Zum gleichen Termin sind von den Bezirksjugendwarten die Teilnehmer, ggf. nur die Anzahl, an den Aufstiegsspielen nach Abs. 1 und den möglichen Aufstiegsspielen nach Abs. 4 zu melden.

4.6 Bayernliga U18 weiblich, U14 männlich, U14 weiblich

Teilnahme:

Alle Jugendmannschaften, die die Bestimmungen von Ziffer 4.1.1 erfüllen, können am Spielbetrieb auf Landesebene teilnehmen. Die Mannschafts- sowie namentliche Meldung erfolgt an den Spielleiter Jugend des BSKV. Der Meldetermin wird durch den VJA festgelegt und im offiziellen Terminkalender des BSKV bekannt gegeben.

Vorrunde:

Die Vorrunde der Bayernligen U18 weiblich und U14 männlich und weiblich, werden in Gruppen eingeteilt. Die Einteilung der Gruppen übernimmt der zuständige Spielleiter. Die Wettkämpfe werden mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Sollte eine Gruppe aus nur zwei Mannschaften bestehen müssen die Wettbewerbe trotzdem bestritten werden. Die Tabellenersten qualifizieren sich automatisch für das Halbfinale. Sollten noch Startplätze für das Halbfinale zu vergeben sein, so werden diese anhand der fortlaufenden Tabellenplatzierung laut Ziffer 2.4.1.6 c) ermittelt und erhalten so ihre Startberechtigung.

Die Spiele in der Vorrunde können mit Genehmigung des zuständigen Spielleiters verlegt werden. Sie müssen aber bis zum kommenden angesetzten Spieltag ausgetragen werden.

Halbfinale und Finale:

Halbfinale und Finale werden im K.O.-Modus gespielt. Die Gewinner des Halbfinals spielen um die Bayerische Meisterschaft. Die Verlierer spielen um den 3. und 4. Platz. Halbfinale und Finale sind auf neutralen Bahnen auszutragen.

4.7 Spielbetrieb U10

4.7.1 Spielsystem

Zum Spieleinsatz kommt die 12-er Kugel.
Gespielt werden zweimal 30 Wurf in die Vollen.



Pro Spieltag wird die Wurfzahl auf 60 Wurf beschränkt.
Der Spielbetrieb soll zunächst auf Turnierbasis, bei 3 Spieltagen in der Vorrunde und 3 Spieltagen in der Rückrunde in den Bezirken stattfinden.
Bei Durchläufern wird analog der U14 verfahren.

4.7.2 Weitere Voraussetzungen

Die Jugend U10 sollte nur unter Anleitung von erfahrenen Trainern und Klubbetreuern an den Kegelbetrieb herangeführt werden.

4.8 Bayernpokal

Teilnahmeberechtigung:

Jeder Bezirk hat eine Grundzuteilung in der Disziplin Jugend U18 männlich und weiblich. Sollte ein Bezirk keinen Teilnehmer stellen können, geht die Zuteilung an den Bezirk des Bayernpokalsiegers aus dem Vorjahr über.

Spielmodus Vorrunde:

Die Vorrunde wird durch den Verbandsjugendausschuss (VJA) ausgelost. Der erstgezogene Bezirk hat Heimrecht.

Der Termin, bis wann die Vorrunde ausgetragen werden muss, legt der VJA fest. Bis zu diesem Termin muss die Vorrunde abgeschlossen sein. Die Paarungen können aber jederzeit zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden.

Die Ergebnisse der Bayernpokalvorrunde sind unmittelbar nach Spielende dem zuständigen Spielleiter zu melden.

Spielmodus Finale:

Die Gewinner der Vorrundenspiele qualifizieren sich für das Finale. Die Begegnungen werden am Finaltag vor Ort ausgelost. Die Gewinner aus diesen Paarungen bestreiten in einem 2. Durchgang das Finale um den Bayernpokal. Die Verlierer spielen um Platz 3.

4.9 Bayerische Meisterschaften

Zu den Bayerischen Jugendeinzelmeisterschaften siehe Ziffern 3.1.3 (U18) und 3.1.4 (U14).

4.10 Spielzeit U14

Für den Bereich des BSKV darf jeder U14-Jugendliche für jeden Durchläufer einen Wurf über die Normalspielzeit von 12 Minuten ausführen.

Werden die Durchläufer auf den Druckerstreifen nicht dokumentiert, sind diese in gesonderten Aufzeichnungen zahlenmäßig festzuhalten.

4.11 Vereins- oder Klubwechsel

Dem Vereins- oder Klubwechsel liegen die Sperrbestimmungen des [DKBC Teil A 4.3](#) zu Grunde.

Wenn ein Jugendlicher den Verein oder Klub innerhalb der laufenden Saison wechselt, ist diesem nach Ablauf der 3- monatigen Sperrfrist ein neues gelbes Einlegeblatt auszustellen.



4.12 Nichterfüllung der Auflagen

Erfüllt der Jugendliche die Auflagen nicht, kann das Spielblatt vom Vizepräsident Jugend oder vom Bezirksjugendwart eingezogen werden.

4.13 Einsprüche

Gegen Ahndungen und Spielsperren kann Einspruch lt. den Regelungen der AB-BSKV und der RVO des BSKV eingelegt werden.

5 Sonstige Veranstaltungen

5.1 Länderauswahl

Die Auswahlmannschaften werden ausschließlich aus A-, B-, C-, D-Kadermitgliedern durch den Referenten für Leistungssport in Abstimmung mit den Landestrainern und dem Vizepräsidenten Sport nominiert. Sie werden bestellt für Länderspiele und Ländervergleiche.

5.2 Ehrungen

Für die Teilnehmer an Spielen lt. Punkt 5.1 werden Nadeln für Länderspieleinsätze entsprechend der Ehrenordnung vergeben.

Auf Landesebene werden im Punktspielbetrieb die jeweils Erstplatzierten jeder Spielklasse mit einer BSKV-Urkunde geehrt.

Die Ehrung in den Bezirken wird dort geregelt.

5.3 DKBC-Classic-Pokal

Neben den Bundesligamannschaften, Frauen und Männer, aus dem Bereich des BSKV (gesetzt auf DKBC-Ebene) nehmen an diesem Wettbewerb aus dem Bereich des BSKV die beiden Sieger der Bayernliga Frauen und Männer teil.

Die zweitplatzierte Mannschaft der Bayernliga Frauen und Männer sind ebenfalls startberechtigt und werden durch den BSKV an den Spielleiter des DKBC gemeldet. Meldung an den BSKV Vizepräsident Sport bis zum 31.05. des Jahres.

Die Meldung muss enthalten:

- Name des Clubs
- Anschrift der Bahnen mit Telefonnummer
- Verantwortlicher des Clubs mit Telefonnummer und Anschrift
- Anzahl der Bahnen
- Bahnklassifizierung

Verzichtet eine dieser Mannschaften auf die Teilnahme, rücken die nächstplatzierten Mannschaften nach. Eine Ausspielung von Teilnehmern auf BSKV-Ebene findet nicht statt.

5.4 Turniere und Freundschaftsspiele

Turniere und sonstige Veranstaltungen sind in der DKB Sportordnung geregelt.

Die Genehmigungsgebühren für Turniere legen die Bezirke selbst fest.

Turniere auf BSKV-Ebene sind genehmigungspflichtig. Die Gebühr für Turniere legen die Bezirke selbst fest.

Durchführungsmodus und Startgebühren werden vom Veranstalter festgelegt.

Die Teilnahme an sonstigen Turnieren und Freundschaftsspielen mit internationaler Beteiligung ist meldepflichtig.

5.5 Kreisklassenpokal

Die Bezirke ermitteln ihren Kreisklassenpokalsieger im KO-System oder auf Turnierbasis. Gespielt werden pro Mannschaft bei den Männern und Frauen 4 x 120 Kugeln mit Kegelwertung.

Der Bayerische Kreisklassenpokalsieger wird auf Turnierbasis ausgespielt. Spielberechtigt sind nur Spieler der Kreisklassen. Als Nachweis ist der BSKV-Meldebogen vorzulegen. Aushilfen nach oben sind generell möglich. Aushilfen von Spielern der Bezirks-, Landes- und Bundesligen sind nicht gestattet. Die namentliche Aufstellung der Mannschaft muss vor dem Start des ersten Spielers bekanntgegeben werden.

Jugendliche müssen zusätzlich die Bedingungen lt. Punkt 4 erfüllen.

Gemische Mannschaften sind nicht startberechtigt.

Zuteilung: 1 Mannschaft/Bezirk

Gibt ein Bezirk einen Startplatz zurück wird dieser nach der Vorjahresplatzierung einem anderen Bezirk zugesprochen und das Starterfeld somit ergänzt.

5.6 Seniorenpokal

Der Wettbewerb um den Seniorenpokal auf BSKV-Ebene wird mit 8 Mannschaften in einer Vorrunde über 120 Kugeln mit Punktwertung im K.O.-Modus ausgetragen. Jeder Bezirk kann zu diesem Wettbewerb eine Senioren A-, eine Senioren B- und eine Seniorinnen-Mannschaft melden. Die Mannschaftsstärke beträgt 4 Starter. Die Einteilung erfolgt in 2 regionalen Gruppen (Nord und Süd). Die Gegner werden ausgelost.

Die Sieger qualifizieren sich fürs Halbfinale. Halbfinale und Finale werden an einem Wochenende ebenfalls über 120 Kugeln mit Punktwertung im K.O.-Modus ausgespielt.

Gibt ein Bezirk einen Startplatz zurück wird dieser nach der Vorjahresplatzierung einem anderen Bezirk zugesprochen und das Starterfeld somit ergänzt.

Die Ausspielung in den Bezirken, zur Teilnahme an diesem Wettbewerb, bleibt den Bezirken überlassen.

5.7 Dreibahnenspiel

Mitgliedern des BSKV ist es möglich an den Deutschen Dreibahnen – Meisterschaften teilzunehmen, insofern dem BSKV Startplätze zur Verfügung stehen. Sollten mehr Interessenten als Startplätze da sein, werden die Teilnehmer nach den Vorjahresplatzierungen im Spielbetrieb (Mannschaften) bzw. der Classic-Meisterschaften (Einzel) durch den Vizepräsidenten Sport vergeben. Meldungen bei Interesse sind daher an den Vizepräsidenten Sport zu richten.



6 Breitensportkegeln

6.1 Organisierter Breitenkegelsport

6.1.1 Allgemeines

Die Vereinigung Bayerischer Freizeitkegler e.V. (VBFK) organisiert im Auftrag des Bayerischen Sportkegler- und Bowlingverbandes e.V. (BSKV) den gesamten **organisierten** Breitensportkegelbetrieb mit verschiedenen Veranstaltungen und führt diese durch.

6.1.2 Mitgliedschaft/Startberechtigung

Alle Vereine und Clubs, die der VBFK angeschlossen sind, sind automatisch im BSKV – DKBC – DKB und im BLSV Mitglied. Der DKB Spielerpass ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen Breitensportkegelwettbewerben, mit Ausnahme der Bezirksmeisterschaft. Hier ist die Teilnahme für jedermann offen. Eine Qualifizierung zur Bayerischen Meisterschaft ist jedoch nur nach Beitrittserklärung vor dem Bezirksstart möglich.

6.1.3 Funktionen/Ämter im BSKV für Breitenkegelsport

Landesbreitensportbeauftragter ist der jeweilige Präsident der VBFK e.V. und ist direkter Ansprechpartner des BSKV.

6.1.4 Spielbetrieb/Organisation

Die Vereinigung Bayerischer Freizeitkegler e.V. (VBFK) regelt den Spielbetrieb im Auftrag des BSKV selbständig.

[Alle Wettbewerbe und Veranstaltungen im organisierten Breitenkegelsport sowie deren Bestimmungen sind in der Satzung und den Ordnungen der VBFK geregelt.](#)

6.2 Freizeitsportler ohne BSKV-Mitgliedschaft

Die Teilnahme an den Aktivitäten des BSKV ist nicht möglich.

6.3 Sportabzeichen (BKSA)

Mitglieder des BSKV können zu den Bedingungen und Startgebühren der DKB-Mitglieder am Sportabzeichen teilnehmen. Nichtmitglieder starten zu erhöhten Konditionen.

6.4 Lehrgänge/Fortbildungen

Mitglieder des BSKV haben die Möglichkeit an den Schulungs- und Sichtungstlehrgängen des BSKV zu gleichen Konditionen und Bedingungen teilzunehmen.

6.5 Gerichtsbarkeit

Die VBFK bildet ihre eigenen Rechtsorgane in der ersten Instanz. Im Weiteren treffen die Gerichtsbarkeiten des BSKV, DKBC und DKB zu.



7 Einsprüche

Die Rechtsprechung der Bezirke ist in der Bezirksordnung geregelt.

Bei Einsprüchen aus dem Sportbetrieb auf Landesebene verhandelt, ehe das Verbandsgericht einberufen wird, der Sportrechtsausschuss des BSKV.

7.1 Sportrechtsausschuss

Der Sportausschuss wird vertreten durch den Sportrechtsausschuss. Dieser besteht aus folgenden Personen:

7.1.1 Bei Einsprüchen aus dem Erwachsenenpielbetrieb

Vizepräsident Sport
stellv. Vizepräsident Sport
Verbandsfrauenwartin

7.1.2 Bei Einsprüchen aus dem Jugendspielbetrieb

Vizepräsident Sport
Vizepräsident Jugend
stellv. Vizepräsident Jugend

Den Vorsitz führt in jedem Falle der Vizepräsident Sport. Die Mitglieder des Sportrechtsausschusses vertreten sich in der oben angeführten Reihenfolge.

7.2 RVO

Alle Einsprüche werden nach der RVO des BSKV, DKBC und des DKB abgewickelt. Dementsprechend sind Form, Termine und Abwicklung einzuhalten.

7.3 Ahndungskatalog

In der MHV 1989 wurde der Sportausschuss befugt, für Vergehen im Sport eigenständig Ahndungsmittel einzusetzen. Anfallende Aufwandsentschädigungen für die von den Normalabläufen abweichenden Vorgänge werden deshalb in einem Ahndungskatalog geregelt.

Die Vorgänge werden u. a. von den zuständigen Spielleitern und Ergebnisdiensten den Betroffenen unter Mitteilung des Bankkontos, auf dem die Einzahlungen zu erfolgen haben, mitgeteilt. Die Ahndungsbeträge müssen innerhalb von zwei Wochen auf den genannten Konten eingehen.

Werden diese Punkte nicht befolgt, treten die weiteren Ahndungsmittel des BSKV lt. RVO in Kraft.

Ahndungskatalog

Keine oder nicht rechtzeitige Zusendung des Spielberichts an den Spielleiter	€ 15,00 *)
Zusendung einer nicht zugelassenen Spielberichtsvorlage an den Spielleiter	€ 15,00 *)
Nicht per Email zugesandter Spielbericht an den Spielleiter	€ 15,00 *)



Handschriftlich ausgefüllter Spielbericht	€ 15,00 *)
Einsatz eines Aushilfsspielers nach dem 4. Einsatz	€ 30,00 *)
Fehlende Information an den Spielleiter über Spielverlegungen	€ 15,00 *)
Keine oder nicht rechtzeitige Zahlung der Start- und Bearbeitungsgebühren von € 25,00 pro Mannschaft bis 30.06. an den zuständigen Spielleiter	€ 15,00 *)
Fehlende bzw. nicht termingerechte Meldung der Mannschaften bis zum 30.06. an jeden betroffenen Spielleiter	€ 15,00 *)
Fehlende bzw. nicht termingerechte Meldung aller Spieler an jeden betroffenen Spielleiter je Spielleitermeldung	€ 15,00 *)
Nicht gemeldete Spielrechte je Spielleiter, z.B. Ummeldungen	€ 15,00 *)
Nichtantritt und Verzicht während der Punkterunde (ab 01.07.)	€ 150,00 *)
Nichtantritt und Verzicht bei den zwei letzten Spielen in der Saison	€ 250,00 *)
Spielen ohne Schiedsrichter im Wiederholungsfall je Spiel	€ 25,00 *)

*) incl. Bearbeitungskosten (z.B. Porto, Auslagen usw.)

8 Inkrafttreten

Die Ausführungsbestimmungen wurden zuletzt am [24.01.2015](#) durch den Verbandssportausschuss geändert und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Durch Beschlüsse der Mitgliederhauptversammlung, des Gesamtvorstandes und des Verbandssportausschusses können die AB-BSKV geändert werden.